

**Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
Datenschutzhinweise – Jugendamt –
Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen nach § 58a Sozialgesetzbuch Achtes
Buch (SGB VIII) i.V. mit § 1626 a Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange die Daten gespeichert werden, welche Rechte sie nach der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind (Informationsstand: 2018-09-03).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Landkreis Mansfeld-Südharz vertreten durch den Landrat Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 0 34 64 – 535 0 E-Mail: landkreis@lkmsh.de www.mansfeldsuedharz.de	Landkreis Mansfeld-Südharz Datenschutzbeauftragter Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen Deutschland Telefon: 0 34 64 – 535 22 27 E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkmsh.de
Leitung Jugendamt	E-Mail: jugendamt@lkmsh.de

2. Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Die Erhebung und Verarbeitung von Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erteilung einer Auskunft über die Nichtabgabe der Sorgeerklärung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII). Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit §§ 58a, 61 - 64 SGB VIII sowie §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X). Sofern Sie freiwillige Angaben (z.B. Telefonnummer) machen, werden die Daten aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erhoben.

3. Welche Daten werden erhoben?

Für die Bearbeitung der Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen müssen personenbezogene Daten durch das für die Auskunftserteilung zuständige Jugendamt erhoben und verarbeitet werden. Dies sind Familienname (ggf. abweichender Familienname zum Zeitpunkt der Geburt), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Geburtenbuch-Nummer des Kindes sowie Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der auskunftsberechtigten Mutter.



4. Werden bei der Bearbeitung der Aufgabe Daten weitergegeben und an wen?

Die Jugendämter sind verpflichtet, Sorgerechtsregister zu führen. Erfasst werden hierin alle Erklärungen in urkundlicher Form (Sorgeerklärungen) und gerichtliche Entscheidungen, mit denen Eltern gemeinsam die elterliche Sorge für ihre Kinder übertragen oder auch ganz oder teilweise entzogen wurde. Das Jugendamt registriert alle Erklärungen und Entscheidungen für die, im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jugendamts geborenen Kinder. Für die Auskunft zuständig ist das Jugendamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Mutter ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Das zur Auskunft verpflichtete Jugendamt ist nicht immer identisch mit dem Jugendamt am Geburtsort des Kindes. Deshalb müssen bei der Anfrage an das geburtsortzuständige Jugendamt personenbezogene Daten weitergegeben werden. Es handelt sich dabei um Namen (ggf. abweichender Familienname zum Zeitpunkt der Geburt), Vornamen, Geburtsdatum, Geburtenbuch-Nummer und Geburtsort des Kindes.

Liegt ein Eintrag im Sorgeregister vor, erfolgte die Verarbeitung der Daten des Kindes und des / der Elternteil(e) bereits nach entsprechender Mitteilung zum Sorgeregister durch das für den Geburtsort des Kindes zuständige Jugendamt.

5. Was geschieht, wenn die Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die genannten Daten nicht erteilt, kann das Auskunftsersuchen nicht bearbeitet werden und der alleinerziehende Elternteil keine rechtlichen Handlungen für das Kind wahrnehmen.

6. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden 3 Jahre nach Eintritt der Volljährigkeit des Kindes/ des Jugendlichen gelöscht.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Fragen und Beschwerden zum Datenschutz nimmt der Datenschutzbeauftragte des Landkreises entgegen, den Sie wie folgt erreichen: Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen, Telefon: 0 34 64 - 535 22 27, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkmsh.de.



Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die übergeordnete Aufsichtsbehörde zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, Ansprechpartner ist hier: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Telefon: 08 00 - 91 53 19 0

(Informationsblatt-05e-DS-GVO – Jugendamt – AA – Auskunft-Sorgeregister-Stand: 2021 – 08 – 23)